

Mitgliederversammlung 2007
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung –
Landesverband Bayern e.V.
Samstag, 29. September 2007, Kloster Irsee

Resolution zur Situation und Entwicklung der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Aktuelle Situation der Förderzentren in Bayern

- der Kostenersatz durch den Freistaat Bayern deckt nicht mehr annähernd den Schulaufwand der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern
- die privaten Schulträger können den bisherigen erheblichen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Qualität von Erziehung und Unterricht in diesem Umfang nicht mehr leisten
- notwendige Innovationen und Schulentwicklung scheitern an den fehlenden Ressourcen
- **die Einlösung des Erziehungs- und Bildungsauftrages ist zunehmend gefährdet.**

Diese Situation lässt sich vor allem durch Entwicklungen in zwei Bereichen verdeutlichen:

1. Veränderung der Rahmenbedingungen

Zusammensetzung der Schülerschaft

Die Schülerschaft an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist nicht nur dadurch gekennzeichnet, dass sie zahlenmäßig zunimmt, trotz sinkender Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen, sondern auch der Anteil

- der schwerst mehrfach behinderten Kinder
- der Kinder mit erhöhtem und sehr hohem Erziehungsbedarf
- der Kinder mit Migrationshintergrund, deren Integration einen hohen Aufwand erfordert und
- der Schüler aus dem Übergangsbereich zur Lernförderung im Jugendalter kontinuierlich erheblich wächst.

Klassenfrequenz und Lehrerstunden

Trotz der stetig steigenden Schülerzahlen konnten nicht entsprechend mehr Klassen gebildet werden – im Gegenteil-, es wurden sogar die Anzahl der Klassen trotz hoher Schülerzahlen reduziert. Damit hat sich auch die Schul- und Lernsituation für das einzelne Kind deutlich verschlechtert. Mit der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit bei gleichzeitiger Zunahme von außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern und zusätzlichen Arbeitskreisen steigt die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte enorm.

2. Ausweitung der Aufgabenfelder

In den letzten Jahren sind den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von staatlicher Seite zunehmend zusätzliche Aufgaben übertragen worden.

Integrativ/kooperative Maßnahmen

Die Schaffung und Ausgestaltung integrativ-kooperativer Angebotsformen für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ergeben für die Förderzentren nachfolgende zusätzliche Aufgaben:

- Organisation und strukturelle Einbindung von Außenklassen
- Gestaltung gemeinsamen Unterrichts und Schullebens
- Differenzierte Abklärung des Förderortes und intensive Beratung der Eltern
- Umfassende Aufgaben des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes: Beratung und Aufklärung der Regelschulen, Eltern und Ämter, Begleitung von Einzelintegration, Stellungnahmen

Kooperation mit den Eltern

Eltern nehmen zunehmend ihr gewandeltes Beratungs-, Informations- und Mitspracherecht wahr. Sie wollen aktiv und organisatorisch mitwirken, sowie über Alternativen der Beschulung und Fördermöglichkeiten informiert werden.

Vorbereitung auf die veränderte Arbeitswelt

Durch die zunehmenden Bemühungen der Förderzentren ihre Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, ergeben sich zusätzliche Anforderungen in der Vorbereitung (z.B. Organisation externer Praktika, Kooperation mit Integrationsfirmen, Arbeitsagenturen)

Aufgrund der dargestellten Situation sind kurz- und längerfristige Verbesserungen in den aufgeführten Bereichen einzuleiten.

Daher fordert der Lebenshilfe-Landesverband Bayern:

Im Bereich Personal

- 100%ige Erstattung der tatsächlich anfallenden Personalkosten
- Bereitstellung einer Pflegekraft pro Klasse bzw. SVE-Gruppe
- Anhebung der Lehrerstunden pro Schüler, Reduzierung der Schülerhöchstzahl pro Klasse
- Bereitstellung eines angemessenen Stundenpools für eine mobile Reserve
- Besetzung jeder Klasse mit einem Sonderschullehrer als Klassenlehrer
- Erhöhung der Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, um den erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können

Im Bereich Verwaltung, Sachaufwand, Investitionen

- Erhöhung der Verwaltungsstunden in Schulen, um dem in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Verwaltungsaufwand Rechnung zu tragen
- Kostenersatz für den notwendigen Schulaufwand mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand (Pauschalierung entsprechender Haushaltsstellen)
- Bereitstellung von Investitionshilfen für notwendige Sanierungsmaßnahmen und Investitionen im Rahmen der Schulentwicklung, z.B. im Bereich der beruflichen Bildung